



Steuertipp Oktober 2025

Banken stellen um: Neue Überweisungsregeln

Banken und Sparkassen müssen ab dem 9. Oktober bei Euro-Überweisungen Name und IBAN des Zielkontos überprüfen.

Neue Überweisungsregeln: Echtzeit ohne Aufpreis und mit IBAN-Check:

- Echtzeitüberweisungen: Ab Oktober überall ohne Aufpreis
- Empfängerprüfung: Bank prüft Name und IBAN
- Ampelsystem: Warnung bei Abweichungen

Ab Oktober müssen Banken nicht nur SEPA-Echtzeitüberweisungen – ohne Aufpreis gegenüber anderen Überweisungen – anbieten, sondern auch den Empfänger automatisch überprüfen können. Ziel ist es, Fehlbuchungen zu vermeiden und die allgemeine Zahlungssicherheit zu verbessern.

Eine Empfängerüberprüfung – was steckt dahinter?

Egal, ob Dauerauftrag, Echtzeit- oder Terminüberweisung: Zahlungen sollen möglichst nur dann ausgeführt werden, wenn Name und IBAN tatsächlich zueinander passen.

Deswegen prüft die Bank vor dem Abschicken, ob Name und IBAN zusammengehören und gibt Dir Bescheid, ob alles passt oder eben nicht – z. B. in Form eines grünen Häkchens oder Hinweises.

Für Sie als Verbraucher bedeutet das:

- Tippfehler oder falsche Angaben fallen schneller auf – das Geld landet nicht auf einem falschen Konto
- Sie sind besser gegen betrügerische IBAN-Angaben geschützt, auch wenn der Name seriös wirkt

So funktioniert das Ampelsystem:

Weichen die Daten ab, erscheint eine Fehlermeldung wie „Name und Kontonummer stimmen nicht überein“. Dabei gibt es unterschiedliche Übereinstimmungslevel – ein sog. Ampelsystem:

Das Ampelsystem: Die unterschiedlichen Übereinstimmungslevel
Können Sie trotzdem überweisen?

Das hängt von Ihrer Bank bzw. ihrer Software ab. Bei kleinen Abweichungen wird ein Warnhinweis angezeigt, Sie können die Überweisung aber häufig trotzdem senden. Bei größeren Abweichungen blockiert die Bank womöglich Deine Überweisung oder verlangt Bestätigung oder zusätzliche Angaben. Das gilt für Echtzeitüberweisungen ab Oktober 2025

Neben der neuen Sicherheitsprüfung werden auch Zahlungen in Echtzeit (Instant Payments) weiter ausgerollt:

Schickt Ihnen eine Person per Echtzeitüberweisung Geld, muss Ihre Bank die Buchung seit Jahresanfang ohne Aufpreis gegenüber anderen Überweisungen abwickeln. Das gleiche wird ab dem 9. Oktober auch für ausgehende Echtzeitüberweisungen gelten. Spätestens ab dann können Sie bei jeder deutschen Bank in Echtzeit überweisen – bei vielen sogar kostenlos.

Fragen zu diesen Themen besprechen Sie bitte mit Ihrer Bank, oder mit dem Steuerberater Ihres Vertrauens.

Ihr Steuerberater Sven Sievers



Alle Steuertipps ab dem Jahr 2002 finden Sie auf www.stbsievers.de

Steuerberater Sven Sievers - Glißmannweg 7 - 22457 Hamburg - Telefon 040 559 86 50 - Fax 040 559 86 525

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht die hier
angegeben Hinweise außer Kraft gesetzt, oder eingeschränkt haben können.